

Einstellung nach Ref

Beitrag von „Babyliss“ vom 25. März 2012 19:19

also gehöre ich dann erst wieder einer Bezirksregierung an, wenn ich eine Stelle bzw. Vertretungsstelle bekommen habe?

Hat die Bezirksregierung dann die Chance dir den Lehrerberuf zu verbieten bzw. dich von Bewerbungsverfahren auszuschließen aufgrund eines nicht positiven SL-Gutachtens?

Wie sieht es denn bei einer zukünftigen Verbeamtung aus? Hat das SL-Gutachten nach dem Ref Auswirkungen auf eine eventuelle zukünftige Verbeamtung? Falls dem so ist, können neue Gutachten, die sich im Laufe der Berufsjahre ansammeln, das alte Gutachten aufwerten?